

Stellungnahme der Verwaltung:

In Bezug auf die vorgefundenen Sprengstoffe liegen hier keine Erkenntnisse vor, dass es sich hierbei um Kampfmittel handelte. Vielmehr soll es sich um zivile Sprengstoffe gehandelt haben, welche im Zusammenhang mit den Brückenbauarbeiten zum Wegsprengen des vorhandenen Felsens verwendet wurden. Für die Entschärfung bzw. Beseitigung solcher zivilen Sprengstoffe ist die Tatortgruppe Sprengstoff / Brand und Entschärfung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zuständig. Diese führte die Beseitigung auch im Falle der der Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalte durch. Eine diesseits gestellte, schriftliche Anfrage zu den Einzelheiten der Zufallsfunde wurde von dort bisher noch nicht beantwortet. Darüber hinaus wird im Hinblick auf die Kampfmittelrecherche im Allgemeinen auf die Zuständigkeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes beim Regierungspräsidenten in Arnsberg verwiesen.

gez. Erik O. Schulz Oberbürgermeister